

# Verschmelzungsbericht

Gemeinsamer Bericht zur Verschmelzung

des

Förderkreises Wilhelm Busch Wiedensahl e. V., Hauptstraße 68 a, 31719 Wiedensahl,  
im Weiteren „Förderkreis“ genannt

und des

Heimatbundes Wiedensahl e. V., Schützenstraße 22, 31719 Wiedensahl,  
im Weiteren „Heimatbund“ genannt

in die

Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e. V., Hauptstraße 68a, 31719 Wiedensahl,  
im Weiteren „Museumslandschaft“ genannt.

Erstellt im Februar 2024.

1.

Entsprechend § 8 Abs. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.

2.

Die vorgenannten drei Vereine verfolgen gemeinsam das Ziel der Förderung von Kunst und Kultur rund um die Person des Wilhelm Busch sowie der Heimatpflege und Natur- und Heimatkunde Wiedensahls. Die Zusammenarbeit der letzten Jahre war von gegenseitigem Respekt, gemeinsamen Absprachen, einer zielführenden Zusammenarbeit und einem guten Miteinander geprägt. Für alle Vereine stellt sich die Nachwuchsgewinnung schwierig dar. Der soziale Wandel führt zu einer stetigen Bewältigung neuer Herausforderungen. Die Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder, flexible Arbeitszeitmodelle und neue Ausprägungen in der Familiengestaltung spielen eine große Rolle, von der auch insbesondere Vereine betroffen sind. Die drei Vereine stellen jeweils kleinere Einheiten dar und sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben und einer zukunftsorientierten Professionalisierung an einem Punkt angelangt, ihre ehrenamtlichen Leistungen und eine perspektivische Vereinsentwicklung zeitlich und organisatorisch in der bestehenden Form nicht mehr allein bewältigen zu können. Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich immer schwieriger. Ziel der Verschmelzung soll sein, die inhaltlich weitgehende identische Ausrichtung der drei Vereine in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur zu erhalten, sondern zu bündeln und weiter zu fördern. Wirtschaftlich gesehen entstehen zurzeit jedem der Vereine durch die eigenwirtschaftliche Organisation jährlich hohe Kosten. Um sich hier zukunftsweisend und kostensparend aufzustellen erscheint eine Verschmelzung der drei Vereine geboten und zielführend.

Positive Effekte, die sich aus der Verschmelzung der drei Vereine ergeben, sind z. B.:

- Der Zusammenschluss der drei Vereine führt zu einer Stärkung des Busch-Landes durch eine hieraus resultierende höhere Anzahl an Mitgliedern. (Die Mitglieder der Ursprungsvereine werden in der Museumslandschaft zusammengeführt).
- Die Verschmelzung der Vereine führt zu einer Stärkung durch bessere Organisationsstrukturen. Die Handlungsfähigkeit wird verbessert, Strukturen verschlankt. Der Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kann besser koordiniert und zielgerichteter erfolgen.
- Es wird auf einen besseren Zugang zu öffentlichen Fördermitteln gehofft, weil sich der aufnehmende Verein durch die gestiegene fachliche Kompetenz als verlässlicher Verwalter öffentlicher Mittel darstellt.
- Die Bildung von Arbeitsgruppen wird durch eine Bündelung der Mitglieder in nur einem Verein erleichtert.
- Die immer stärker werdende Verrechtlichung in der Führung eines Vereines aber auch eine medial breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit erfordern zunehmend Fachkenntnisse. Durch eine breitere Aufstellung im Vorstand kann hier eine Entlastung einzelner Vorstandsmitglieder erfolgen.

Die Vorstände der drei Vereine haben entsprechende Beschlüsse gefasst, um eine Verschmelzung anzustoßen und die Mitglieder um ein entsprechendes Votum zu bitten.

### 3.

Alle drei Vereine sind mit Traditionen behaftet und können viele erfolgreiche Projekte verzeichnen. Diese sollen durch den Zusammenschluss möglichst nicht verloren gehen. Im Interesse des weiteren Zusammenwachsens der Vereine sollten diese Erfolge weiterhin geehrt und fortgeführt werden. Sie dokumentieren die Werte der Vereine und sind ein ausdrückliches Bekenntnis zur Zusammengehörigkeit. Insofern ist geplant, Traditionen, wie ggf. Ehrungen und Ehrenamtstreffen beizubehalten.

### 4.

Mit der Verschmelzung gehen der Förderkreis Wilhelm Busch Wiedensahl e. V. und der Heimatbund Wiedensahl e. V. in der Museumslandschaft Wilhelm-Busch-Wiedensahl e. V. auf. Der gemeinsame Name wird nach der erforderlichen Satzungsänderung

Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e. V.

lauten.

Die Geschäftsadresse wird Hauptstraße 68a, 31719 Wiedensahl sein.

### 5.

Das Verschmelzungsdatum ist der 31.12.2024, 24.00 Uhr/01.01.2025, 0.00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins geführt.

## 6.

Die Vorstände haben verschiedene Möglichkeiten geprüft und sich für eine Verschmelzung der Vereine entschieden, weil diese trotz hoher formaler Anforderungen im Ergebnis die rechtlich sicherste und auch für alle Mitglieder unkomplizierteste Lösung für die Vereinigung aller drei Vereine darstellt. Eine Auflösung der einzelnen Vereine kann hiermit vermieden werden. Zudem soll mit der Verschmelzung vermieden werden, dass alle Mitglieder, die sich mit ihrer Mitgliedschaft zu dem Vereinszweck ihres Vereines bekannt haben, plötzlich ohne Verein dastehen. Hierfür ist eine Verschmelzung der denkbar beste Weg. Er ist zwar juristisch aufwändiger, jedoch bleiben die Vereinsgelder für die gewünschten Zwecke erhalten, weil sie dem aufnehmenden Verein zugeführt werden. Auch gehen alle Mitglieder automatisch mit in den aufnehmenden Verein über, ohne selbst aktiv tätig werden zu müssen. Die Vorstände der drei Vereine gehen davon aus, dass dieses zu einem reibungslosen und störungsfreien Übergang beitragen wird.

## 7.

Nutzen und Lasten des Vermögens des Förderkreises und des Heimatbundes gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verein über. Der aufnehmende Verein wird Gesamtrechtsnachfolger des Förderkreises und des Heimatbundes.

Alle entgeltlich Beschäftigten bleiben weiterhin zu den bisherigen Bedingungen bei der Museumslandschaft angestellt. Die ausgestellten Arbeitsverträge und Arbeitsplatzbeschreibungen behalten vorerst ihre Gültigkeit.

## 8.

Die Mitglieder des Förderkreises und Heimatbundes gehen mit der Verschmelzung in den Verein Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e. V. über.

Der übernehmende Verein gewährt jedem Mitglied jedes übertragenden Rechtsträgers eine Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsstatus, wie das Mitglied sie im übertragenden Verein hatte. In die bisherigen Rechte aus der Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung). Insbesondere auch die Rechte aus Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz (eventuelle Beitragsfreistellung) bleiben unberührt. Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im Förderkreis bzw. Heimatbund ist, erhält es im gemeinsamen Verein nur eine Mitgliedschaft. Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in den Vereinen wird – insbesondere für Ehrungen bzgl. der Dauer – im gemeinsamen Verein anerkannt.

Die bisherigen Mitgliedbeiträge werden zunächst beibehalten und in der nächsten Mitgliederversammlung angepasst. Bis zum Verschmelzungstichtag bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden von dem übernehmenden Verein angerechnet.

Die Mitglieder der Vereine sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher können auch keine Anteile umgetauscht werden und es gibt auch keine Barabfindungen (§8 Abs. 1 UmwG).

9.

Alle drei Organisationen sind rechtsfähige und gemeinnützige Vereine, die die Kunst und Kultur rund um die Person des Wilhelm Busch sowie der Heimatpflege und Heimat- und Naturkunde Wiedensahls fördern.

10.

Die Mitglieder der drei Vereine werden zukünftig im Verein Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e. V. zusammengeführt.

11.

Alle drei Vereine sind gemeinnützige Vereine, die keinem wirtschaftlichen Zweck dienen.

12.

Alle drei Vereine sind zum Zeitpunkt der Verschmelzung schuldenfrei.

13.

Die Satzung der Museumslandschaft wird in der ersten Mitgliederversammlung den neuen Erfordernissen angepasst.

Insbesondere wird/werden

- Maßgebliche Vereinszwecke der beiden übertragenden Vereine mit in den Vereinszweck aufgenommen.
- Eine Streichung von der Mitgliederliste vorgesehen, wie sie sowohl Förderkreis als auch Heimatbund beide bisher mit in ihrer Vereinssatzung vorgesehen hatten. Sie kann erfolgen, wenn die Anschrift des Mitglieds unbekannt ist oder das Vereinsmitglied seit zwei Jahren mit seinem Vereinsbeitrag im Rückstand ist und ihn trotz Mahnung nicht ausgeglichen hat.
- Die Mitgliederversammlung wird zukünftig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder auf der Mitgliederversammlung beschlussfähig sein, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.  
Hierbei handelt es sich um eine allgemein gültige Formulierung, die zu einem reibungslosen Ablauf der Mitgliederversammlung beitragen soll.
- Der Vorstand wird aus zusätzlichen Mitgliedern bestehen. Vorgesehen ist ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r. Zudem kann sich der Vorstand um weitere Arbeitsbereiche erweitern. Eine breitere Aufstellung entlastet jedes einzelne Vorstandsmitglied und führt zur Bündelung von mehr Fachkenntnis.

14.

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten trägt der übernehmende Verein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die an der Verschmelzung beteiligten Vereine die entstehenden Kosten je zu einem Drittel.

15.

Dem ersten Vorstand des übernehmenden Vereins sollen jeweils mind. zwei Mitglieder des ehem. Förderkreises Wilhelm Busch Wiedensahl e. V. und des ehem. Heimatbundes Wiedensahl e. V. angehören.

Wiedensahl, den 19. Februar 2024

Für den Heimatbund

(Birgit Cholewa, 2. Vorsitzende)

Für den Förderkreis

(Wilhelm Meyer, 1. Vorsitzender)

Für die Museumslandschaft

(Carsten Dreyer, 1. Vorsitzender)

(Kurt Cholewa, Vorstandsmitglied)

(Tina Maria Meyer, 2. Vorsitzende)

(Rolf Harmening, Vorstandsmitglied)